

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2398 —**

**Beteiligung deutscher Firmen an der Herstellung von Entlaubungsmitteln
für die USA während des Vietnamkrieges**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – IV B 7 – 11 09 67/4 – hat mit Schreiben vom 7. Dezember 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Unterstellungen in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

Das Herbizid 2,4,5-T wird seit Jahrzehnten produziert und zur Bekämpfung unerwünschten Pflanzenwuchses in Landwirtschaft und Forst eingesetzt. Hieran waren auch deutsche Firmen beteiligt; inzwischen findet in der Bundesrepublik Deutschland eine Produktion nicht mehr statt.

Substanzen wie 2,4,5-T oder das Holzschutzmittel Pentachlorphenol sind als chemische Waffen ungeeignet. Unabhängig davon ist Dioxin in diesen Substanzen nur in geringen Spuren enthalten.

Die Frage der Eignung von Dioxin als chemische Waffe hat die WEU übrigens aus Anlaß des Unfalls in Seveso eingehend geprüft, jedoch keinen Grund gesehen, es auf die Liste chemischer Waffen zu setzen. Diese Beurteilung wird in der Sache dadurch bestätigt, daß auch bei den laufenden Verhandlungen über ein weltweites Verbotsabkommen chemischer Waffen in Genf Dioxin von keiner Seite als chemische Waffe bezeichnet worden ist.

Auch die Bundesregierung hält Dioxin als chemische Waffe für ungeeignet.

1. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß Chemiekonzerne aus der Bundesrepublik Deutschland die US-Army direkt oder indirekt (im o. g. Sinne) mit dioxinhaltigen Substanzen zur Herstellung von Entlaubungsmitteln während des Vietnamkrieges beliefert haben?

Der Bundesregierung ist hierüber nichts bekannt.

2. Wußte die damalige Bundesregierung von den Geschäftsbeziehungen zwischen den Entlaubungsmittelieferanten der US-Regierung und deutschen Chemieunternehmen, und hat sie sie gefördert, gebilligt oder hingenommen?

Es liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die damalige Bundesregierung von den in der Frage unterstellten Geschäftsbeziehungen gewußt hat.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Geschäftsbeziehungen deutscher Firmen im Hinblick auf die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland das Genfer Protokoll von 1925 und den Brüsseler Vertrag von 1954 unterzeichnet und damit auf die Herstellung und Anwendung von chemischen Waffen verzichtet hat?

Die Frage geht von der falschen Voraussetzung aus, daß es sich bei den genannten Substanzen um chemische Waffen handelt.

4. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung irgendein Bundesministerium einer vorangegangenen Bundesregierung bei Boehringer angefragt, ob Dioxin als Waffe verwendbar ist? Wenn ja, wie lautet die Antwort?

Nein. Im Zusammenhang mit einer Anfrage des Bundesministeriums für Wirtschaft nach der Herstellung von 2,4,5-T, die nach dem Unfall in Seveso an mehrere Unternehmen der chmischen Industrie gerichtet worden war, ist erwähnt worden, daß das Rüstungskontrollamt der WEU die Frage prüfe, ob „TCDD“ (Dioxin) als chemische Waffe verwendet werden könne. Dies hat die Firma Boehringer & Sohn veranlaßt, von sich aus auf die Frage der Möglichkeit einer Verwendung von TCDD als chemische Waffe einzugehen. Sie hat diese Frage verneint; allenfalls zu Verteidigungszwecken könnte man sich ihrer Auffassung nach den Einsatz von TCDD vorstellen; gegen ABC-geschützte Fahrzeuge wäre ein Sperrgürtel in Form eines mit TCDD verseuchten Geländes nach Ansicht der Firma allerdings wirkungslos.

5. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß auch in andere Krisengebiete dioxinhaltige Substanzen zu kämpferischen Zwecken geliefert wurden oder werden? Weiß sie, in welche?

Der Bundesregierung ist hierüber nichts bekannt.

6. Warum sind dioxinhaltige Substanzen wie 2,4,5-T oder Pentachlorphenol nicht als chemische Waffen deklariert worden, obwohl bereits im Jahr 1956 Wissenschaftler Sandermann eine Veröffentlichung der Gefährlichkeit durch das Dioxin (2,3,7,8-TCDD) seitens des damaligen Bundeslandwirtschaftsministers Lübke untersagt worden war, und zwar mit der Begründung, daß das billig herzustellende Dioxin von militärischer Seite als Kampfstoff eingesetzt werden könne?

Wie bereits erwähnt, sind Substanzen wie 2,4,5-T, das Holzschutzmittel Pentachlorphenol oder auch Dioxin als chemische Waffe ungeeignet; eine Einstufung als chemische Waffe scheidet mithin aus. Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Wird sich die Bundesregierung für eine nachträgliche Deklaration dioxinhaltiger Substanzen als chemische Waffen einsetzen?

Nein. Eine nachträgliche Deklaration als chemische Waffen käme nur in Betracht, wenn Dioxin selbst oder dioxinhaltige Substanzen als chemische Waffen geeignet wären; Anhaltspunkte dafür sind nicht ersichtlich (vgl. Vorbemerkung).

